

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0177
vom 14.05.03

15. Wahlperiode**

**Stellungnahme
zum
Antrag der CDU/CSU-Fraktion zur
Aufhebung der gesundheitspolitischen
Maßnahmen im Beitragssatzsicherungsgesetz
BT-Drucksache 15/652 (neu)**

Marburger Bund

Bundesverband

Riehler Str. 6

50668 Köln

Fon 02 21/97 31 68-0

Fax 02 21/97 31 67-8

E-Mail: bundesverband@marburger-bund.de

Hauptstadtbüro

Robert-Koch-Platz 7

10115 Berlin

Fon 0 30/28 09 62 38

Fax 0 30/28 09 95 23

E-Mail: hauptstadtbuero@marburger-bund.de

www.marburger-bund.de

Köln, 14.05.2003

Der Marburger Bund begrüßt die in dem vorliegenden Antrag geforderte Aufhebung der mit dem Beitragssatzsicherungsgesetz angeordneten Nullrunde.

Wir stimmen mit den Antragstellern überein, daß insbesondere die in Artikel 5 des Gesetzes zur Sicherung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehene Nullrunde für Krankenhäuser mit der Ausnahme derjenigen, die von der Optionslösung Gebrauch machen und mit DRG abrechnen wollen, zu schwerwiegenden Problemen im Bereich der stationären Krankenversorgung führt.

Wiederholt hat der Marburger Bund darauf hingewiesen, daß die Krankenhäuser in den vergangenen Jahren in besonderem Maße Anstrengungen zur Rationalisierung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit unternommen und damit ihren Beitrag zur Wahrung der Beitragssatzstabilität der gesetzlichen Krankenversicherung mehr als erfüllt haben. So sind in der Zeit von 1991 bis 2001 7% der Krankenhäuser geschlossen und 16% der Betten abgebaut worden. Gleichzeitig reduzierte sich die Verweildauer der Patienten um 31% bei einer gleichzeitigen Erhöhung des Patientenaufkommens um 18,5%.

Steigende Patientenzahlen und sinkende Verweildauer haben zu einer enormen Arbeitszeitverdichtung geführt, die nur durch zusätzliches ärztliches und pflegerisches Personal aufgefangen werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat der Marburger Bund die mit dem Beitragssatzsicherungsgesetz eingeführte Nullrunde im Krankenhaus entschieden abgelehnt, da die Budgeterhöhungen in Anbindung an die Grundlohnsummenentwicklung bislang schon nicht ausreichend waren, um die hochspezialisierten Aufgaben der stationären Krankenversorgung zeitgemäß zu erfüllen.

Die Krankenhausträger haben zu Recht darauf hingewiesen, daß bereits bei einer Kopplung an die Grundlohnsumme für das Jahr 2003 eine Finanzierungslücke von rd. Euro 1,3 Milliarden entstehen würde.

Die Nullrunde verschlechtert die Lage der Krankenhäuser nochmals dramatisch und löst insbesondere die drängenden Personalprobleme im ärztlichen und pflegerischen Bereich nicht.

Im Gegenteil werden Arbeitsplätze in einem Wachstumsmarkt abgebaut, die anderswo nicht oder nur mit einem großen Aufwand neu eingerichtet werden können.

Der vom Vermittlungsausschuß im Laufe des Verfahrens gefundene Kompromiß, demzufolge wesentlich mehr Krankenhäuser von der Nullrunde befreit werden als ursprünglich vorgesehen, ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, hat andererseits aber auch viele Krankenhäuser gezwungen, sich aus rein finanziellen Erwägungen auf ein hochkomplexes Abrechnungssystem einzulassen, auf das sie noch nicht bzw. nicht ausreichend vorbereitet sind. Die Tatsache, daß ca. 500 Krankenhäuser freiwillig am Optionsmodell teilnehmen wollten, weitere 800 jedoch nachoptioniert haben, spricht eine deutliche Sprache.

Darüberhinaus führt die Nullrunden-Regelung in ihrer Gesamtheit zu erheblichen Disproportionalitäten in der Finanzausstattung von Krankenhäusern und etabliert ein Zweiklassen-System im Krankenhausbereich.

Insoweit ist eine völlige Rücknahme der Nullrunde, wie von der CDU/CSU-Fraktion gefordert, eine konsequente Lösung, die von uns begrüßt wird. Auch dies wird die Krankenhäuser jedoch nur kurzfristig entlasten, da generelle Strukturprobleme bei der Finanzierung seit Jahren nicht gelöst sind.

Der Marburger Bund fordert deshalb den Gesetzgeber nach wie vor auf, die Politik der gedeckelten Budgets aufzugeben und die Finanzierung einer ausreichenden Zahl an Ärzten und Pflegepersonal, die leistungsorientiert und gesetzeskonform vergütet werden, sicherzustellen.